

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1433

Jos Nünlist, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gedichtband „Seinsglöcklein“

1. Erwägungen

Jos Nünlist, Aarau, geboren und Bürger von Niedererlinsbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gedichtband „Seinsglöcklein“. Der Gedichtband mit Holzschnitten soll im Herbst 2011 erscheinen. Das dritte Gedichtband „Seinsglöcklein“ von Jos Nünlist umfasst 80 Seiten und fünf Original-Holzschnitte. Es wird mit Ausgaben von Fr. 17'750.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Jos Nünlist, Aarau ist an den Gedichtband „Seinsglöcklein“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Nünlist.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Jos Nünlist, Dossenstrasse 1, 5000 Aarau